

Regeln für Bildungsveranstaltungen nach Corona-Verordnung vom 24.11.2021

Mit der neuen Verordnung des Landes Niedersachsen vom 24.11.2021 gilt allgemein für unsere Bildungsveranstaltungen neben den bekannten Abstands- und Hygiene-Regeln (Teilnahmedokumentation, 1,5 Meter Abstand, Desinfektion, Lüften, medizinische Masken bis zum Platz) folgendes:

Bei **Warnstufe 1** gilt bei **Gruppengrößen ab über 25 Personen** im Innenbereich die 2 G-Regel und die 3 G-Regel im Außenbereich.

Bei **Warnstufe 2** gilt für **Gruppengrößen ab über 15 Personen** im Innenbereich die 2+ G-Regel (das „+“ bedeutet, dass ein aktueller Schnelltestnachweis zusätzlich nötig ist) und die 2 G-Regel im Außenbereich. Obligatorisch ist dann das Tragen von FFP2-Masken bis zum Sitzplatz nötig, einfache medizinische Masken sind dann nicht mehr ausreichend.

Bei **Warnstufe 3** gilt für **Gruppengrößen ab über 10 Personen** im Innenbereich die 2+ G-Regel und im Außenbereich die 2 G-Regel. Obligatorisch ist dann das Tragen von FFP2-Masken bis zum Platz nötig, einfache medizinische Masken sind dann nicht mehr ausreichend. Es kann hier später noch weitere Bestimmungen geben.

Bei Kooperationsveranstaltungen gilt zudem das Hausrecht der Veranstaltungsorte.